



## Die Bildungs- und Teilhabestelle informiert:

### ***Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ab dem 1. August 2019 verbessert!***

*Der Eigenanteil der Eltern am gemeinschaftlichen warmen Mittagessen in der Schule und Kita entfällt. Die Pauschale für den Schulbedarf wird auf insgesamt 150 Euro erhöht und jährlich angepasst. Der Zuschuss zur sozialen und kulturellen Teilhabe wird auf monatlich 15 Euro angehoben. Eine Lernförderung kann auch ohne Vorliegen einer Versetzungsgefährdung bewilligt werden.*

*Die Mitarbeiterinnen der Bildungs- und Teilhabestelle unterstützen Sie bei der Antragsstellung und informieren Sie über die Neuerungen!*

### **Welche Leistungen gibt es?**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Zusatzleistungen erhalten, wie:

- Kostenübernahme für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten der Schule oder der Kindertageseinrichtung,
- Pauschale für Schulbedarf (100 Euro im August / 50 Euro im Februar),
- Kostenübernahme für eine notwendige Schülerbeförderung,
- Kostenübernahme für eine außerschulische Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, auch wenn keine Versetzungsgefährdung vorliegt,
- Übernahme aller Aufwendungen für ein warmes Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und ein
- monatliches Budget von 15 Euro für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (u. a. Mitgliedsbeiträge Vereine, Sportausrüstung, Musik- und Tanzunterricht, Hausaufgabenbetreuung) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

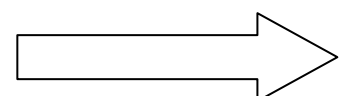
### **Wie werden die Leistungen erbracht?**

Die Leistungen können an den Anbieter direkt oder als Geldleistungen an die Eltern erbracht werden. Hierfür müssen die Rechnungen, Quittungen oder andere Nachweise (Kontoauszüge) der Bildungs- und Teilhabestelle vorgelegt werden.

### **Wo kann ich die Leistung beantragen?**

Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, können den Antrag ab dem 01.08.2019 zusammen mit dem Hauptantrag auf Arbeitslosengeld II im Jobcenter stellen.  
Alle anderen können die Leistungen in der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 50, 84503 Altötting beantragen.

Weitere Infos erhalten Sie unter [www.lra-aoe.de](http://www.lra-aoe.de) siehe Formulare/Formularübersicht/Sozialwesen.





**Bildungs- und Teilhabestelle**

Landratsamt Altötting  
Bahnhofstr. 50  
84503 Altötting  
Zimmer Nr. E15

**Clearingstelle / Jobcenter**

Überprüfung Leistungsanspruch

Jobcenter Altötting  
Gabriel-Mayer-Str. 8a  
84503 Altötting

Ihre Ansprechpartnerinnen der Bildungs- und Teilhabestelle:

Frau Carina Huber  
Tel.: 08671/502-475  
Email:  
carina.huber@lra-aoe.de

Frau Monika Kohlschmid  
Tel.: 08671/502-469  
Email:  
monika.kohlschmid@lra-aoe.de

Frau Ingrid Denk  
Tel.: 08671/502-473  
Email:  
ingrid.denk@lra-aoe.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr